

Pfarrer Dr. Björn Mensing
Landeskirchlicher Beauftragter für
evangelische Gedenkstättenarbeit in der
Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Pfarrer Dieter Stöblein
Theologischer Referent des
Evangelischen Bildungswerks Coburg

Bitte keine Max-Brose-Straße in Coburg

Offener Brief an den Rat der Stadt Coburg zum Stadtratsbeschluss vom 26. März 2015

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Coburg,

wie Ihnen sicher bekannt ist, hat das Evangelische Bildungswerk seit 1990 zur Aufarbeitung der jüdischen Geschichte der Stadt Coburg mit der inzwischen in dritter Auflage erschienenen Untersuchung „Die Coburger Juden“ zusammen mit der Initiative Stadtmuseum Coburg wesentlich zur Aufarbeitung eines Teils der neueren Geschichte beigetragen. Daraus hat sich eine Erinnerungskultur entwickelt, die insbesondere mit den Gedenkveranstaltungen zu den Jahrestagen der Pogromnacht und der Deportation jüdischer Bürger Coburgs einen wichtigen Beitrag leistet. Mit diesen die Vergangenheit reflektierenden und die Gegenwart in den Blick nehmenden Veranstaltungen bildet die Erinnerungskultur eine wichtige Säule in der Arbeit gegen jede Form extremistischer Ideologie und stärkt somit auch den Einsatz für Menschenrechte, die wir alle bestrebt sind zu achten und zu wahren.

Im 70. Jahr nach der Befreiung von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft werden wir, ob wir wollen oder nicht, auch und gerade in Coburg an diese Zeit erinnert.

Mit Ihrem Stadtratsbeschluss vom 26. März 2015 nehmen Sie Bezug auf Max Brose und sein Verhalten in dieser Zeit. Sicher ist Max Brose für die Stadt bis heute eine wichtige Persönlichkeit mit unternehmerischer Leistung.

Jedem sei es zugestanden, seine Angehörigen und Vorfahren sowie deren Lebensleistung in ehrender Erinnerung zu behalten, selbst dann, wenn der zeitgeschichtliche Rahmen dieser Personen dabei weitgehend ausgeblendet wird.

Für die Erinnerungskultur und den sachgemäßen Umgang mit historischen Personen im Rahmen einer verantworteten Stadtgeschichte ist dies jedoch nicht möglich. Hier berührt Ihr Beschluss den Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit dieser Stadt und ihrer Bürger. Unsere Vorfahren waren Teil dieser schrecklichen Geschichte, die mit Wahlerfolgen der NSDAP – insbesondere in Coburg – ihren Anfang nahm. Wenige haben dagegen aufgekehrt und Widerstand geleistet. Ihnen gebührt Ehre und öffentliche Anerkennung. Die meisten haben zugesehen oder mitgemacht als Täter oder „Mitläufer“. Bemühen wir in diesem Zusammenhang unsere abendländisch-christliche Kultur oder die Normen unserer demokratischen, pluralistischen und rechtsstaatlich verfassten Gesellschaft, dann bleibt nichts andres

als zu konstatieren: Sie sind schuldig geworden vor Gott und ihren Mitbürgern. Sie haben es zugelassen, dass Juden vor ihren Augen verprügelt, wie Vieh durch die Stadt getrieben und schließlich in den Tod deportiert wurden; manche als Täter, manche als Mitläufer oder Zuschauer. Dabei geht es nicht darum Urteile zu fällen. Wir sollten aber sehen, dass uns unsere abendländisch-christliche Kultur sehr wohl Maßstäbe für ethisches Denken und Handeln an die Hand gibt, denen unsere Vorfahren wie wir heute verpflichtet sind. Den Menschen mit weißer Weste und reinem Herzen gibt es nicht. Doch es gibt in unserer abendländisch-christlichen Kultur die Möglichkeit zur Umkehr, die zweite Chance.

Jemanden zum Vorbild auszurufen oder sein Lebenswerk zu würdigen, nötigt genau hinzusehen, wie sich diese Person in und gegenüber dem NS-Regime verhalten oder sich danach distanziert hat. Andernfalls laufen wir Gefahr, das Unrechtssystem zu verharmlosen und das Gedenken an die Opfer zu beschädigen.

Mögen bei Ihrem Beschluss andere Gründe und Absichten als Coburgs Verhältnis zu seiner nationalsozialistischen Geschichte eine Rolle gespielt haben, so sind doch die Rechercheergebnisse Dr. Hubertus Habels über Max Brose schon seit 2004 bekannt, was gegen eine Ehrung und eine Benennung einer Straße nach ihm spricht:

1. Am 18.7.1934 hat Max Brose die "Bronze-Büste des Führers", die er Jahre zuvor der Stadt Coburg geliehen und in einem Schreiben dringend zurückgefordert hatte, zurückerhalten. (StadtA CO A 6045, fol. 88, zitiert nach Habel, Hitler-Kult, in: Initiative Stadtmuseum Coburg (Hg.): Voraus zur Unzeit, Coburg 2004, S. 94).

Warum hatte der 1933 in die NSDAP eingetretene Max Brose ein Exemplar der reichsweit allerersten und zwischen 1930 und 1933 in Coburg geschaffenen Hitler-Büsten? Eine Distanz oder gar Ablehnung des Nationalsozialismus lässt sich daraus schwer ablesen.

2. Max Brose und sein Kompagnon Ernst Jühling haben 1935 das Wohnhaus von Abraham Friedmann ersteigert.

Auf dem Rücken von Friedmann, den die Nazis seit dem 3. „Deutschen Tag“ in Coburg (14./15.10.1922) "auf dem Kieker" hatten, fochten die Nazis die Kampagne hinsichtlich der Stadtratswahl am 23.6.1929 aus, aus der Coburg als reichsweit erste Stadt mit parlamentarischer NS-Mehrheit hervorging. (Fromm, Die Coburger Juden, Coburg 2012, S.38 f.; Initiative Stadtmuseum Coburg (Hg.): Voraus zur Unzeit, Coburg 2004, S. 27 f., weitergehende Literatur, Die Coburger Juden, S. 428 ff. und Voraus zur Unzeit, S. 103 ff.)

1930 hat Friedmann mit einer Hypothek sein Haus belastet. Nachdem er im März 1933 als erster Coburger Jude gefoltert worden war, hatte er die Stadt Richtung Berlin verlassen, von wo aus er 1935 nach Paris weiterfloh. 1935 wurde u. a. auf der Basis des NS-"Gesetz[es] über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26. Mai 1933" sein Haus auf Betreiben der Dresdner Bank zwangsversteigert. Aus der Zwangsversteigerungsakte geht deutlich dieser Zusammenhang hervor. (StACo Grundbuch 110 [Plan-Nr. 557 und 559], Zusatzakte 36579 [AG Co Vollstreckung Dresdner Bank gg. Abraham Friedmann.]) Formaljuristisch war das nicht zu beanstanden, im Sinne einer ethischen Verantwortung sehr wohl. Deshalb kam es 1953 in einem bereits 1948 eingeleiteten Wiedergutmachungsverfahren zu einem Vergleich zwischen Brose und den Töchtern Friedmanns, die 25.000 DM bekamen (Fromm, Die Coburger Juden, S. 230).

Demnach hat Brose unter Wert das NS-verfolgungsbedingt entzogene Eigentum Friedmanns in seinen Besitz gebracht und sich dadurch bereichert.

3. Während des Zweiten Weltkrieges konnte Brose sein Unternehmen nicht nur "über Wasser" halten, sondern die Gewinne deutlich steigern; an sich nachvollziehbar und in Ordnung. Zugleich hat er sich als Unternehmer jahrelang am systematischen Bruch des Kriegsvölkerrechtes aus betrieblichen Interessen beteiligt: Die Haager Landkriegsordnung von 1907 erlaubt zwar die Arbeitsbeschäftigung von Kriegsgefangenen, verbietet jedoch hierbei die Anwendung von Droh- und Zwangsmaßnahmen. Da niemand bestreitet, dass die Kriegsgefangenen bei Brose als Zwangsarbeiter beschäftigt waren, ist auch dieser Sachverhalt objektiv klar. Der häufig gebrachte Hinweis, dass das Alle gemacht hätten, ist kein hinreichender Entschuldigungsgrund. Daher ist auch keiner dieser Mittäter oder Mitläufer der Nachwelt als Vorbild hinzustellen.

Aus diesen Gründen ist die Stadtratsentscheidung vom 26. März 2015 nicht sachgerecht. Sie schadet der Aufarbeitung der Geschichte der Stadt und relativiert die Verantwortung des Einzelnen im politischen System damals wie heute.

Zudem sehen wir die Beziehung zur jüdischen Gemeinschaft in Deutschland durch den Stadtratsbeschluss belastet. Wir bitten Sie zu bedenken, dass die jüdische Gemeinde in Coburg bereits vor 1933 verfolgt und mit Stadtratsbeschluss im Dezember 1931 die Nutzung von St. Nikolaus als Synagoge gekündigt wurde (Details: Fromm, Die Coburger Juden, S. 325f. und die dort angegebenen Quellen).

Deshalb appellieren wir an Sie als Vertreter der Stadt Coburg, auf eine Benennung einer Straße nach Max Brose zu verzichten und sein Lebenswerk ggf. anderweitig zu würdigen.

Nachdem die Angelegenheit ohnehin weit über Coburg hinaus öffentlich wurde, sollte im Sinne einer demokratischen Diskurskultur über das Lebenswerk Max Broses und über die Kriterien für Straßenbenennungen öffentlich diskutiert werden. Der Landeskirchliche Beauftragte für evangelische Gedenkstättenarbeit und das Evangelische Bildungswerk bieten sich Ihnen in dieser Sache als Partner an.

Mit der Bitte um Verständnis und freundlichen Grüßen

Dr. phil. Björn Mensing, M.A.

Pfarrer und Historiker, Landeskirchlicher Beauftragter für evangelische Gedenkstättenarbeit in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Dieter Stößlein, M.Edu

Pfarrer der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Theologischer Referent des Evangelischen Bildungswerks Coburg

Coburg und Dachau, 2. April 2015

Kontakt:

Evangelisches Bildungswerk Coburg

Pfarrer Dieter Stößlein

Hintere Kreuzgasse 7c

96450 Coburg

Tel. 09561-75984

Mail: ebw@ebw-coburg.de